

Martin für alle: Wer christliche Feste abschafft, diskriminiert auch Muslime

Von Albert Biesinger und Raphael Rauch

Was würde passieren, wenn man Ramazan Bayrami, das islamische Fest zum Ende des Ramadan, in ein Sommerfest änderte? Was, wenn man die jüdische Chanukkafeier in Kerzenfest umbenannte? Ein Aufschrei ginge durch das Land, Vorwürfe der Islamophobie, des Antisemitismus, eines falschen Kultur- und Geschichtsverständnisses würden erhoben – und zwar zu Recht. Und zu Recht wird nun die Kita in Bad Homburg kritisiert, die das Fest des Heiligen Sankt Martin in „Sonne-Mond-und-Sterne“-Feier umbenannt hat. Angeblicher Hintergrund: Die Kita wolle Rücksicht auf Kinder und Eltern mit Migrationshintergrund nehmen und habe dem Fest deshalb einen neutralen Namen verpasst.

Der Fall ist leider kein Einzelfall in Deutschland. Immer wieder machen Politiker und Funktionäre Schlagzeilen, weil sie aus vermeintlicher Rücksichtnahme auf andere Kulturen christliche Bräuche abschaffen wollen. An der Universität Tübingen fordern manche Studierendenvertreter, das Rektorat dürfe aus Gründen der religiösen Neutralität keinen Christbaum mehr aufstellen. Und erst vor wenigen Tagen sorgte der Landessprecher der Linken in Nordrhein-Westfalen, Rüdiger Sagel, mit der Forderung für Aufruhr, aufgrund der vielen muslimischen Kinder in Nordrhein-Westfalen an Kitas keine christlichen Traditionen aufzudrängen.

Von Aufdrängen kann aber keine Rede sein. In vielen Kindergärten stehen Muslime mit Laternen freiwillig Spalier, wenn Sankt Martin hoch zu Ross kommt, und freuen sich darüber, dass mit dem Teilen eine Idee gefeiert wird, die auch in den fünf Säulen des Islam verankert ist. Martinsfeuer, Laternenzauber, Kinderpunsch und ein eindrucksvolles Zeichen der Solidarität – viele Muslime mögen das Martinsfest wegen seiner Atmosphäre. Es ist eine Entmündigung von Muslimen und somit diskriminierend, wenn man meint, ihnen keinen christlichen Brauch zumuten zu können.

Vorfälle wie in Bad Homburg verunsichern die vielen Erzieherinnen und Erzieher in deutschen Kindergärten und Kitas in der Frage, wie sie mit religiöser Erziehung umgehen sollen. In manchen Leitungsteams wird diskutiert, ob die muslimischen Kinder während des christlichen Krippenspiels in den Turnraum geschickt werden. Andere Kitas sind kompetenter, laden bewusst alle Kinder zum Krippenspiel ein und behandeln darin die Frage, was Maria und Jesus im Koran bedeuten. Dasselbe gilt für die Nikolausfeier. Zu Kindern mit türkischem Hintergrund kann der Nikolaus, der in die Kita kommt, oft auch deswegen schnell eine Brücke bauen, wenn er sagt, dass er aus Myra komme – einer Stadt in der Türkei, die heute Demre heißt.

Wenn religiöse Bildung in der Kita, um Konflikte zu vermeiden, vollkommen ausgegrenzt wird und die Kinder mit ihren Fragen keine Unterstützung bekommen, ist dies hoch defizitär und eine „Übermächtigung“. Auf der Wissensebene kann sich jede Erzieherin – auch in nicht-religiösen Einrichtungen – im Blick auf Christentum,

Judentum und Islam Kompetenzen aneignen, mit denen sie Kinder durch Antworten auf ihre Fragen unterstützen können.

Kinder haben ein Recht darauf, mit religiösen Fragen nicht alleingelassen zu werden. Die UN-Kinderrechtskonvention von 1989, das wichtigste Dokument zu Kinderrechten überhaupt, spricht in Artikel 27 davon, dass Kinder ein Recht auf Unterstützung in ihrer physischen, psychischen und geistigen Entwicklung haben. Dem englischen und französischen Originaltext zufolge geht es bei der „geistigen“ Entwicklung eigentlich um die spirituelle Entwicklung des Kindes. Kinder haben ein Recht auf Religion und religiöse Begleitung! In der Religionspädagogik wird dies auch so ausgedrückt, dass die Seele des Kindes genauso Nahrung braucht wie sein Körper.

Kinder gewinnen durch Religion und religiöse Begleitung Zugang zu tieferen Quellen ihres Lebens. Sie erfahren Anerkennung, Schutz und Geborgenheit. Sie erhalten Möglichkeiten, Gefühle und Erfahrungen zum Ausdruck zu bringen, die über den Alltag hinausweisen. Daher ist es berechtigt, dass religiöse Begleitung auch in den Orientierungs- und Bildungsplänen für den Elementarbereich ausgewiesen wird.

So wie es unsere Aufgabe ist, Ramazan Bayrami und Chanukka nicht nur beim Namen zu nennen, sondern ihre Bedeutung für Muslime, Juden und Christen und auch für unsere Zivilreligion zu erschließen, so soll auch das Martinsfest weder seines Namens noch seiner Bedeutung beraubt werden. So wie Sankt Martin den Mantel geteilt hat, so soll auch die Dimension des Teilens geteilt werden – unter allen Kindern, egal ob sie christlich, muslimisch oder religionslos erzogen sind. Kinder gehen damit oft souveräner um als so mancher vermeintlich politisch-korrekte Erwachsene!

Albert Biesinger ist Professor für Religionspädagogik in Tübingen. Mit Friedrich Schweitzer und Raphael Rauch hat er in diesem Jahr das Buch „Religionspädagogische Kompetenzen: zehn Zugänge für pädagogische Fachkräfte in Kitas“ veröffentlicht.